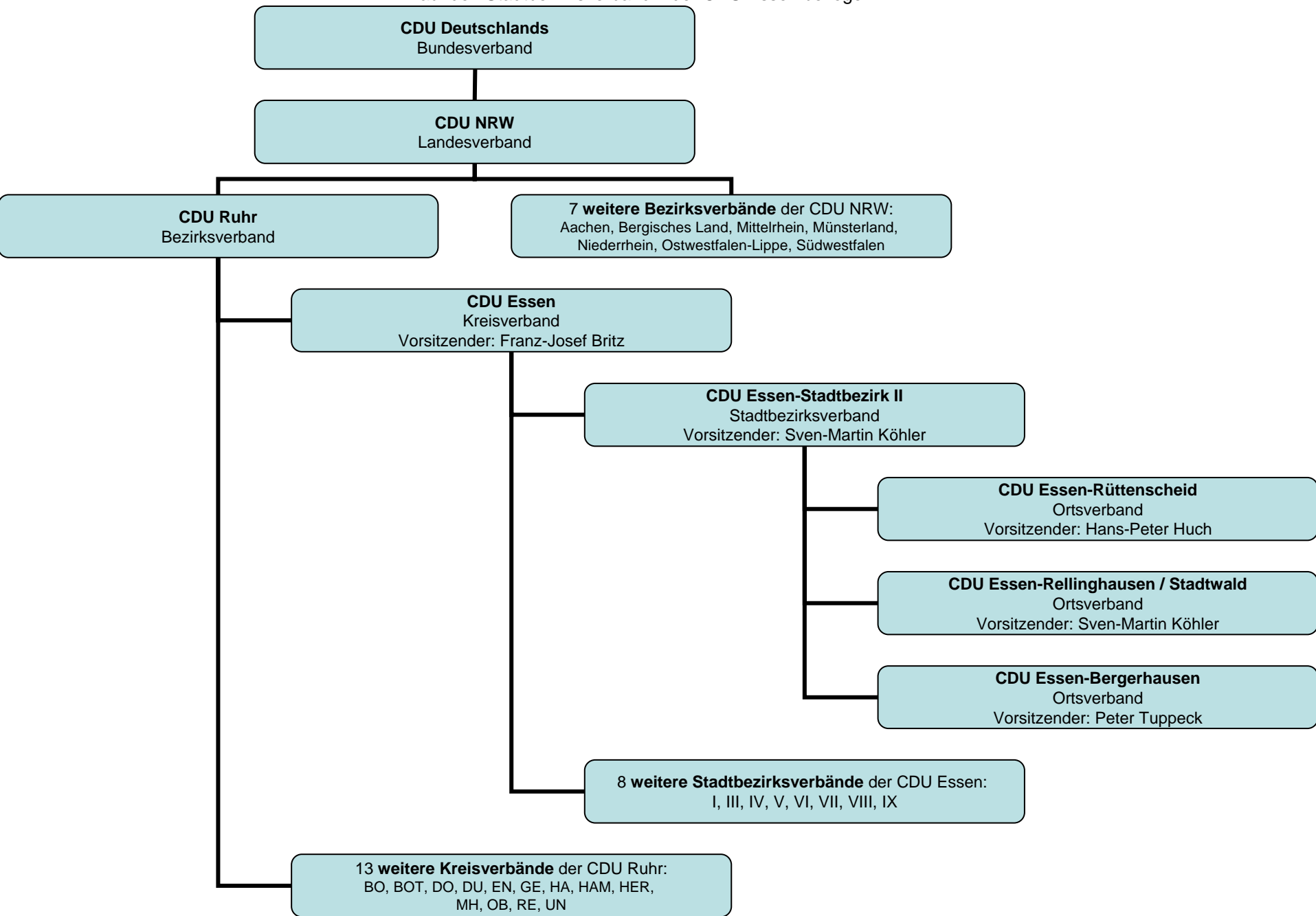


Organigramm der Christlich Demokratischen Union

- auf den Stadtbezirksverband II der CDU Essen bezogen -



Struktur der Christlich Demokratischen Union

- Der **Bundesverband** CDU Deutschlands besteht aus **17 Landesverbänden**. Somit orientiert sich die Struktur an unserem bundesstaatlichen Aufbau, jedoch mit der Ausnahme in Bayern und dass es in Niedersachsen drei Landesverbände gibt: Braunschweig, Niedersachsen, Oldenburg. Danach folgen entweder die **Bezirksverbände** oder unmittelbar die **Kreisverbände**, da das Bestehen von Bezirksverbänden nicht obligatorisch ist. Bezirksverbände gibt es nur in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In diesen Landesverbänden kommen erst dann die Kreisverbände. Die Kreisverbände gliedern sich in kreisfreien Städten wie z.B. Essen, Düsseldorf und Köln in **Stadtbezirksverbände** und darauffolgend in **Ortsverbände** als unterste Gliederung. Die Kreisverbände der Landkreise gliedern sich in **Stadtverbände bzw. Gemeindeverbände** und schließlich wieder in **Ortsverbände** als unterste Gliederung, z.B. der Kreis Unna.

- Der **Kreisverband Essen** ist dem Bezirksverband Ruhr und dem Landesverband Nordrhein-Westfalen untergeordnet. Als kreisfreie Stadt ist Essen in Stadtbezirksverbände aufgeteilt. Momentan bestehen neun davon. Die Stadtbezirksverbände sind wiederum in Ortsverbände unterteilt.

Organe der CDU Essen sind der Kreisparteitag, der Kreisausschuss und der Kreisvorstand (§ 14 I). Nähere Informationen hierzu finden Sie in Ihren Unterlagen, die Sie von unserem Kreisverband zugeschickt bekommen haben.

Organe der jeweiligen Stadtbezirksverbände sind gemäß § 14 II der Stadtbezirksparteitag (§§ 26 f.) und der Stadtbezirksvorstand (§ 28). Zur Teilnahme am Stadtbezirksparteitag bedarf es der Wahl zum Delegierten im Ortsverband. Die Aufgaben dieses Parteitages sind in § 27 festgelegt.

Organe der jeweiligen Ortsverbände sind gemäß § 14 III die Hauptversammlung (§ 30) und der Ortsvorstand (§ 31). Zur Hauptversammlung, die mindestens einmal im Jahr stattfindet, können alle Mitglieder des jeweiligen Ortsverbandes kommen. Ihre Aufgaben werden in § 30 III geregelt. Die Zuständigkeit des Ortsverbandes ergibt sich anhand Ihres angegebenen Ortswunsches oder Wohnsitzes.

Das oben dargestellte Organigramm ist auf die Verbandsgliederung aus der Sicht des Stadtbezirksverbandes II der CDU Essen reduziert. Die jeweiligen Ausschüsse und Mitgliederversammlungen wurden ausgelassen. Alle Paragraphen entstammen der Satzung der CDU Essen.

Stand: 10.08.2010 / Jean Pierre Kurth